



f & w fördern und wohnen AöR

f & w fördern und wohnen AöR • Heidenkampsweg 98 • 20097 Hamburg

Heidenkampsweg 98
20097 Hamburg

Geschäftsführung

Roberto Klann

Telefon: 42835 3495

Telefax: 42835 – 3584

roberto.klann@foerdernundwohnen.de

www.foerdernundwohnen.de

Hamburg, 3.09.2020

**Betretungsverbot für Beschäftigte und
Freiwillige, die aus Risikogebieten kommen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kooperationspartnerinnen und -partner,

seit 1. September gilt eine neue Verordnung des Senats zur Eindämmung des Coronavirus. Für die Standorte von f & w ergibt sich daraus eine wichtige Besonderheit: Beschäftigte und Freiwillige, die aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, dürfen **Standorte der öffentlichen Unterbringung und der Eingliederungshilfe nicht betreten** – auch dann nicht, wenn sie ein negatives Testergebnis vorweisen, mit dem Einreisende aus Risikogebieten üblicherweise eine Quarantäne vermeiden können („Flughafentest“). Das Betretungsverbot gilt für 14 Tage.

Abkürzen lässt sich diese Zeit nur, wenn frühestens **fünf Tage nach der Einreise ein Test auf Covid-19 negativ** ausfällt. Eine Ärztin oder ein Arzt bzw. das für die Auswertung zuständige Labor muss bestätigen, dass der Test mit zwei zeitgleichen Abstrichen aus dem Rachen- und Nasenbereich durchgeführt wurde. Die betreffende Person darf außerdem **keine Symptome** aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen.

f & w fördern und wohnen AöR
Anstalt öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung
Heidenkampsweg 98
20097 Hamburg
DE09200505501015210600
Telefon: 040 42835 0
Telefax: 040 42835 3286

Geschäftsführung:
Dr. Arne Nilsson (Sprecher), Roberto Klann
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Staatsrätin Petra Lotzkat

UST-ID: DE 189893445
Gerichtsstand Hamburg

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
BLZ: 200 505 50
Konto: 1015 / 210 600
IBAN :

BIC/Swift: HASPDEHHXXX

Wir gehen davon aus, dass mit „Beschäftigten“ nicht nur Mitarbeitende von f & w gemeint sind, sondern auch von Kooperationspartnern sowie freiberuflich Tätige, die für Dienstleistungen an den Standorten Honorare erhalten.

Daher bitten wir Sie sicherzustellen, dass Mitarbeitende Ihres Trägers keinen unserer Standorte betreten, sofern sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet eingereist sind. Es sei denn, diese Mitarbeitenden haben frühestens fünf Tage nach der Einreise einen Coronavirus-Test durchführen lassen und können ein ärztlich bestätigtes negatives Testergebnis vorweisen.

fördern und wohnen hat keine rechtliche Handhabe, eine entsprechende Kontrolle durchzuführen. Wir vertrauen darauf, dass Sie Ihre Verantwortung im Sinne der Eindämmung des Coronavirus ernst nehmen und der Verordnung gerecht werden.

Nachlesen können Sie den Wortlaut der Verordnung hier:

<https://www.hamburg.de/verordnung/14238770/2020-08-25-rechtsverordnung/>

Die Abschnitte 17 und 19.2 beziehen sich ausdrücklich auf unsere Standorte.

Die Risikogebiete sind stets aktuell auf der Website des Robert-Koch-Instituts verzeichnet:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit, auch und gerade während der Pandemie. Unsere Bewohnerinnen und Klienten sind bislang glimpflich durch diese schwierige Zeit gekommen. Doch die Gefahr ist noch nicht vorüber. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam wachsam und gewissenhaft sein.

Herzliche Grüße



Roberto Klann